

GYMNASIUM PHILIPPINUM
WEILBURG

HERZLICH WILLKOMMEN

allen Schülerinnen und Schülern
der neuen Klassen 5
und ihren Eltern



WIR BILDEN DIE ZUKUNFT. SEIT 1540.

INHALT

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

BEGRÜßUNG DURCH DEN SCHULLEITER	3
WER IST WER?	4
WAS DU FÜR DEN UNTERRICHT BENÖTIGST.....	5
BUCHAUSLEIHE.....	6
ZEITEINTEILUNG	6
DAS BIETET DIR DIE SCHULE AUßERHALB DES UNTERRICHTS.....	7
BUS- UND ZUGORDNUNG.....	9
LAGEPLAN	10
WAS FINDE ICH WO?.....	11
RÄTSEL	12

INFORMATIONEN FÜR ELTERN

BEGRÜßUNG DURCH DEN SCHULLEITER	13
ORGANISATION DER SCHULE.....	14
KONTAKTMÖGLICHKEITEN	14
INFORMATIONEN VON A BIS Z.....	15
BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	21
WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2025/26.....	22
ELTERNARBEIT	23
UNTERSTÜTZUNGSGREMIEN.....	24
ANHANG.....	27
VERORDNUNG ZUR GESTALTUNG DES SCHULVERHÄLTNISSSES (VOGSV § 3).....	27
EMPFEHLUNGEN DES GESUNDHEITSAMTES	29
ERKLÄRUNG DER KENNTNISNAHME.....	31

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

BEGRÜßUNG DURCH DEN SCHULLEITER

LIEBE SCHÜLERIN, LIEBER SCHÜLER¹,

herzlich willkommen am Gymnasium Philippinum Weilburg! Wir freuen uns sehr, dass du bald Teil unserer Schulgemeinschaft wirst. Nach deiner Zeit an der Grundschule, in der du zuletzt zu den "Großen" gehört hast, beginnt nun ein neuer Abschnitt in deiner schulischen Laufbahn. Wir verstehen, dass du vielleicht aufgeregt bist und dich fragst, was dich an deiner neuen Schule erwartet.

Wie du bereits am Tag der offenen Tür erfahren konntest, ist das Gymnasium Philippinum eine lebendige und vielfältige Schule, die dir zahlreiche Möglichkeiten bietet. Hier wirst du nicht nur neue Fächer wie Geschichte, Biologie, Physik und andere kennen lernen, sondern auch neue Freundschaften schließen und deine Talente weiterentwickeln können.

Es ist uns wichtig, dass du dich von Anfang an bei uns wohlfühlst und gerne zur Schule kommst. Aus diesem Grund haben wir dieses Heft für dich erstellt, das dir wichtige Informationen über das Gymnasium Philippinum gibt. Darin findest du Informationen über verschiedene Personen sowie eine Übersicht über die vielfältigen Angebote und Aktivitäten, die du bei uns entdecken kannst. Zudem haben wir ein kleines Quiz vorbereitet, mit dem du spielerisch dein Wissen über unsere Schule testen kannst.

Solltest du Fragen haben oder Unterstützung benötigen, kannst du dich jederzeit an unsere Lehrerinnen und Lehrer wenden. Sie stehen dir zur Seite und helfen dir gerne weiter.

Einen guten Start am Gymnasium Philippinum wünschen dir das gesamte Lehrerkollegium und



Stefan Ketter
Schulleiter

¹ In den folgenden Texten verwenden wir den Begriff „Schüler“, meinen jedoch Schülerinnen und Schüler.

WER IST WER?

Herr Ketter ist der Schulleiter am Gymnasium Philippinum.



Frau Linn ist die stellvertretende Schulleiterin. Sie ist unter anderem für Stunden- und Vertretungspläne zuständig.

Frau Wagner ist die Stufenleiterin 5/6 und für alle organisatorischen Fragen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuständig.



Frau Gundermann-Neumann ist zuständig für die Pädagogische Mittagsbetreuung (PäM).

Herr Erbe und **Herr Schardt** sind die Schulhausverwalter. Sie kümmern sich um das Gebäude und das Gelände.



Frau Fichter und **Frau Schäfer-Schütz** sind die Sekretärinnen.



Herr Dr. Jordan ist Beauftragter für die Lernmittelbibliothek, in der du deine Schulbücher ausleihst.

WAS DU FÜR DEN UNTERRICHT BENÖTIGST

Deutsch:	1 roten Ringhefter ¹ mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
	1 roten Pappschnellhefter mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
Englisch:	1 Schreibheft mit Rand	<input type="checkbox"/>
	1 grünen Pappschnellhefter mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
	1 Karteikasten mit Karteikarten oder ein Vokabelheft	<input type="checkbox"/>
Mathematik:	1 kariertes Heft mit Rand (Lineatur 26)	<input type="checkbox"/>
	2 blaue Pappschnellhefter	<input type="checkbox"/>
	(Bitte noch keinen Taschenrechner kaufen; in der Jahrgangsstufe 7 wird ein geeignetes Modell angeschafft)	
Geographie:	1 gelben Ringhefter mit 15 karierten Blättern	<input type="checkbox"/>
Biologie:	1 orangefarbenen Pappschnellhefter mit 15 karierten Blättern	<input type="checkbox"/>
Religion/Ethik:	1 weißen Pappschnellhefter mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
Kunst:	1 Zeichenblock DIN A3 beidseitig perforiert	<input type="checkbox"/>
	1 Sammelmappe DIN A3	<input type="checkbox"/>
	1 (Marken-)Farbkasten (gute Farben) mit Deckweiß	<input type="checkbox"/>
	1 Heft, blanko, ungelocht, mit Linien- und Löschblatt	<input type="checkbox"/>
	1 Schutzumschlag (transparent)	<input type="checkbox"/>
Musik:	1 Pappschnellhefter mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
	1 Notenheft DIN A4 ohne Hilfslinien	<input type="checkbox"/>
Sport:	Hallenturnschuhe (exklusive Nutzung in der Halle)	<input type="checkbox"/>
Klassenleiter- unterricht:	1 Pappschnellhefter (Farbe nach Wahl) mit 15 linierten Blättern	<input type="checkbox"/>
Mäppchen:	Füller, Tintenlöscher, schwarzer Fineliner	<input type="checkbox"/>
	Bleistift Härtegrad B, Buntstifte, Textmarker	<input type="checkbox"/>
	Radierer, Spitzer	<input type="checkbox"/>
	Schere, Klebestift, Lineal, Geodreieck	<input type="checkbox"/>
Papier:	liniertes Papier, gelocht, mit Rand (z.B. Collegeblock)	<input type="checkbox"/>
	kariertes Papier, gelocht, mit Rand (z.B. Collegeblock)	<input type="checkbox"/>

¹ Ringhefter (schmal, keine Ringordner, gerne aus Pappe), Pappschnellhefter und Hefte jeweils DIN A4

BUCHAUSLEIHE

Am Tag der Bücherausgabe am **Freitag, 22.08.2025**, empfiehlt es sich, eine stabile zusätzliche Tragetasche mitzubringen.

Bitte schreibe in **alle** Schulbücher deinen **Namen**, die **Klasse** und das **Schuljahr 2025/26!**

Bitte **alle** Schulbücher mit einem **Schutzumschlag** versehen, damit sie vor Beschädigungen geschützt sind.

Wenn Schulbücher verloren gehen oder stark beschädigt werden, müssen sie von deinen Eltern ersetzt werden.

ZEITEINTEILUNG¹

Stunde	Zeit
1.	07.30 – 08.15
2.	08.15 – 09.00
Pause	09.00 – 09.25
3.	09.25 – 10.10
4.	10.10 – 10.55
Pause	10.55 – 11.15
5.	11.15 – 12.00
6.	12.00 – 12.45
Mittagspause	12.45 – 13.30
8.	13.30 – 14.15
9.	14.15 – 15.00
Pause	15.00 – 15.10
10.	15.10 – 15.55
11.	15.55 – 16.40

¹ Für die Ganztagsklasse gilt eine andere Zeiteinteilung.

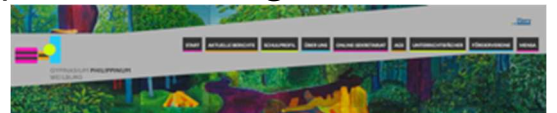
DAS BIETET DIR DIE SCHULE AUßERHALB DES UNTERRICHTS

Chor und Orchester

Der Unterstufenchor umfasst die Klassenstufen 5 und 6. Wenn du ein Instrument spielst, kannst du im Orchester mitspielen. Im Laufe des Schuljahres treten Chor und Orchester bei verschiedenen Veranstaltungen auf (z.B. Weihnachtskonzert und Musiktheater). Du bist herzlich eingeladen, als Zuschauer oder Akteur teilzunehmen.

Homepage

Auf unserer Homepage (<http://www.philippinum-weilburg.de>) findest du viele interessante und wichtige Hinweise.



IServ

Mit IServ kannst du dich zum Beispiel von zuhause aus über das Internet mit der Schule verbinden und wichtige Informationen einsehen. Du erhältst eine eigene E-Mail-Adresse speziell für schulische Zwecke und es gibt bei IServ Speicherplatz. Hier kannst du mit deiner Klasse und deinen Lehrern Dateien austauschen. Darüber hinaus stehen z.B. auch ein Videokonferenzmodul und ein Aufgabenmodul zur Verfügung.

Medien- und Lernzentrum (MLZ)

Das MLZ ist ein Lese-, Lern- und Informationszentrum. Hier kann von Montag bis Freitag in der ersten Pause - teilweise auch in der Mittagspause - geschmökert, gespielt und gelernt werden. In jedem Jahr werden die Lieblingsbücher aller Klassen angeschafft und im MLZ ausgestellt, natürlich



gibt es auch viele weitere Aktionen und Wettbewerbe. Jede Klasse entsendet zwei Schüler als „Lesebeauftragte“, die sich um den Kontakt zwischen Klasse und MLZ bemühen.

Mensa

In der Mensa gibt es verschiedene Snacks und mittags wird ein warmes Mittagessen angeboten. Hier kannst du dich auch aufhalten, ohne etwas zu kaufen. Das Mittagessen wird zwischen 12.00 und 13.30 Uhr ausgegeben.

Pädagogische Mittagsbetreuung (PäM)

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 gibt es am Nachmittag von 13.30 bis 15.00 Uhr ein vielfältiges Angebot an **AGs** aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Sprachen und Naturwissenschaften.

Eine **Hausaufgabenbetreuung** und **Förderkurse** werden ebenfalls angeboten.



Die genaue Beschreibung unseres Angebotes findest du ab der dritten Schulwoche auf der Homepage. Wer teilnehmen möchte, muss sich vorher anmelden.

Große Pausenhöfe

stehen euch zum Spielen zur Verfügung. An einer Boulder-Wand kannst du deine Kletterkünste testen. Auf Seite 10 findet ihr den Lageplan mit den eingezeichneten Pausenflächen. Bei schlechtem Wetter könnt ihr euch auch in der Pausenhalle (Eingangsbereich) aufhalten. Hinter dem Hauptgebäude, der Mensa und den Turnhallen sowie in den Fluren und Klassenräumen dürft ihr euch in den Pausen nicht aufhalten.

Pausensport

Spiel- und Bewegungsangebote für die Klassen 5 bis 8 gibt es montags bis donnerstags während der Mittagszeit (7. Stunde) in der Kreissporthalle.

Schulplaner

Am Tag der Einschulung erhältst du einen Schulplaner. Für die Schüler der Klasse 5 wird er vom Gymnasialschulverein gesponsert. In den Schulplaner trägst du neben deinem Stundenplan auch deine Hausaufgaben ein. Darin findest du auch andere wichtige Informationen und weitere hilfreiche Inhalte.

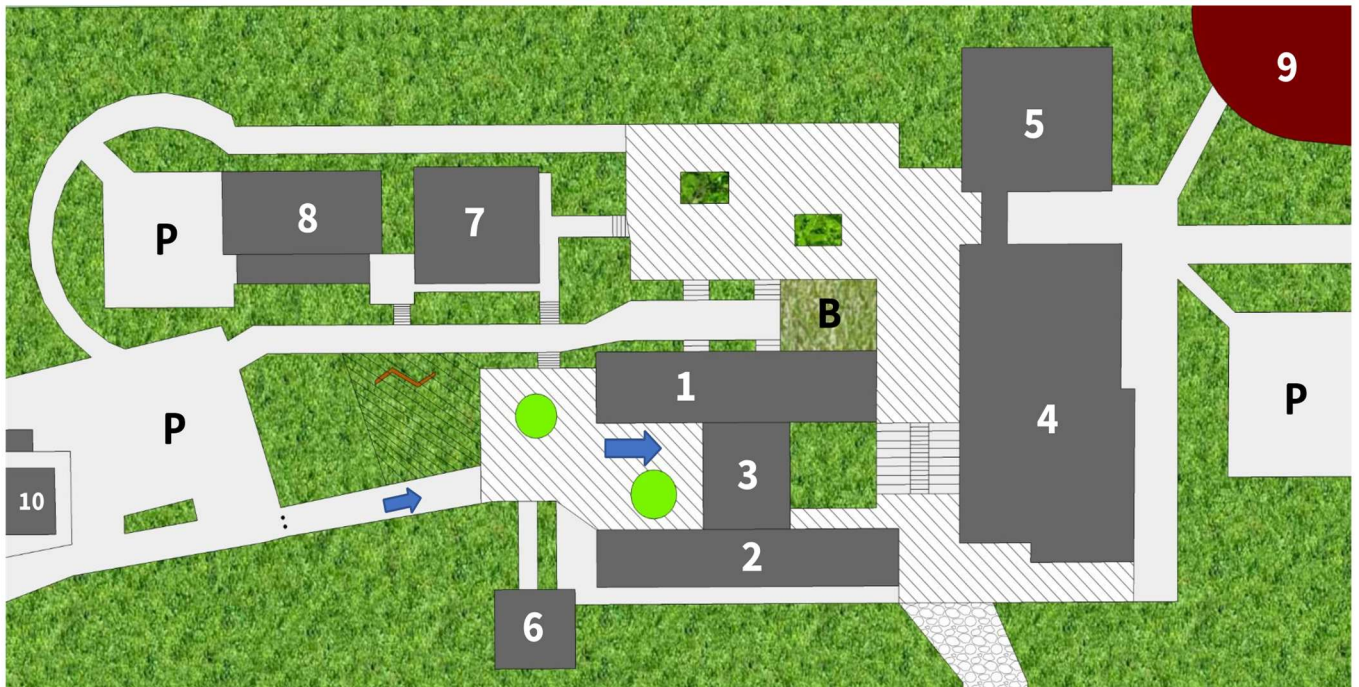
Schülervertretung (SV)

Die Schülervertretung an unserer Schule gestaltet das Schulleben mit. Wenn du möchtest, kannst du in der Mini-SV mitarbeiten. Der SV-Raum befindet sich im Hauptgebäude vor dem Haupteingang.

BUS- UND ZUGORDNUNG

1. Wir gehen fair und freundlich miteinander um.
2. Wir verletzen, gefährden, schädigen oder belästigen niemanden.
3. Wir lassen erst alle aus dem Bus/Zug aussteigen und steigen dann ein.
4. Wir steigen ohne zu drängeln in den Bus/Zug ein und akzeptieren es, wenn wir stehen müssen.
5. Wir nehmen Rücksicht auf jüngere Schüler.
6. Wir nehmen vor dem Einsteigen und während der Fahrt die Schultasche ab, um die Verletzungsgefahr zu verringern.
7. Wir zeigen dem Busfahrer unaufgefordert den Fahrausweis.
8. Wir blockieren keine Sitzplätze.
9. Wir laufen oder toben nicht im Bus/Zug herum und halten uns beim Stehen fest.
10. Wir unterlassen alle mutwilligen Beschmutzungen und Beschädigungen.
11. Wir verlassen erst unsere Plätze, wenn der Bus oder der Zug steht.
12. Wir folgen den Anweisungen des Busfahrers oder des Schaffners und tragen zu einem reibungslosen Ablauf bei.

LAGEPLAN



1	Verwaltung (Sekretariat, Lehrerzimmer, Aula)	2	Klassenräume
3	Pausenhalle (EG) Medien- und Lernzentrum MLZ (1. OG)	4	Mensa (EG) Naturwissenschaftliches Gebäude (Physik, Biologie, Chemie, Forscherraum)
5	Musikgebäude	6	Pavillon
7	Kreissporthalle	8	Hessentagshalle
9	Sportplatz	10	Lernmittelbibliothek (LuL)
	Haupteingang	B	Biotop
	Pausenflächen	P	Parkplätze (Parkregelung)

WAS FINDE ICH WO?



Toiletten findest du in der Pausenhalle und in dem Gebäude der Naturwissenschaften.



Solltest du dich krank fühlen oder dich verletzt haben, informiere einen Lehrer.

Im Sekretariat kannst du bei Bedarf einen Kühlakku ausleihen. Im **Sanitätsraum** helfen dir Schüler des Schulsanitätsdienstes.



Die **Mensa** befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes der Naturwissenschaften. Sie ist täglich von 9.00 bis 13.30 Uhr geöffnet, das Mittagessen gibt es von 12.00 bis 13.30 Uhr. Der Preis für ein warmes Mittagessen inklusive Nachtisch beträgt zur Zeit 5,00 €.



Das Büro der **Schulhausverwalter** (Hausmeister), Herr Erbe und Herr Schardt, ist im Raum 012.



Telefonieren kannst du in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einem Lehrer.



Schulbücher bekommst du in der Lernmittelbibliothek, dem flachen Gebäude neben dem Parkplatz.

RÄTSEL

Finde die gesuchten Begriffe. Die Informationen in diesem Heft helfen dir. Die nummerierten Buchstaben ergeben das Lösungswort.

MLZ ist die Abkürzung für

						-	und												
						6												11	

Sportart, die auf der Lahn stattfindet und als AG angeboten wird:

2					

Großes Klettergerät auf der Wiese am Haupteingang:

							-				
8						7					

Mittagessen und Snacks erhält man hier:

1		5			

Ein anderes Wort für Hausmeister ist:

10										4									

Lösungswort: Die Einschulung der Fünftklässler nennt man auch:

		X						-			F									
1	2	3	4	5	6	2	7		5	8	9	6	5	10	11	2				

INFORMATIONEN FÜR ELTERN

BEGRÜßUNG DURCH DEN SCHULLEITER

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich heiße Sie herzlich willkommen als Teil der Elternschaft des Gymnasiums Philippinum in Weilburg. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt einen bedeutenden Schritt im Leben Ihres Kindes dar. Oft ist dieser Schritt mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Sie als Eltern hoffen, dass Sie mit der Wahl des gymnasialen Bildungsgangs und des Gymnasiums Philippinum den richtigen Bildungsweg für Ihr Kind gefunden haben.

Um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg an unserer Schule zu erleichtern und möglichst reibungslos zu gestalten, haben wir dieses Willkommensheft für Sie zusammengestellt. Es enthält wichtige Informationen über unsere Schule, die verantwortlichen Ansprechpersonen sowie eine Liste der Unterrichtsmaterialien, die zu Beginn des Schuljahres benötigt werden.

Ich lade Sie ein, dieses Heft aufmerksam zu lesen und wichtige Themen wie die Schulordnung¹ und die Busordnung mit Ihrem Kind zu besprechen. Für die erfolgreiche Entwicklung Ihres Kindes am Gymnasium Philippinum und für ein harmonisches Miteinander zwischen Schule und Elternhaus ist es entscheidend, dass Sie die Erziehungsziele und Verhaltensregeln der Schule unterstützen und dies auch Ihrem Kind vermitteln.

Bitte füllen Sie am Ende des Heftes die Kenntnisnahme der Informationen aus und geben Sie dieses durch Ihr Kind an die Klassenleitung in der ersten Schulwoche zurück.

Im Namen des gesamten Lehrerkollegiums wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Zeit am Gymnasium Philippinum. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen Ihnen bei Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.



Stefan Ketter
Schulleiter

¹ https://philippinum-weilburg.de/fileadmin/user_upload/2024-06-26_Schulordnung_final.pdf

ORGANISATION DER SCHULE

Schulleiter

Stefan Ketter

Stellvertretende Schulleiterin

Sandra Linn

Studienleiter

Dr. Jörn Schweisgut

Leitung der Fachbereiche

I. Sprachlich-literarisch-
künstlerischer
Fachbereich:
Dr. Eike Kehr

II. Gesellschafts-
wissenschaftlicher
Fachbereich:
Dr. Sabrina Reinhardt

III. Mathematisch-
naturwissenschaft-
licher Fachbereich:
Carola Gerlach

Pädagogische Leitung und STEP 5/6:	Frau Wagner
Pädagogische Leitung und STEP 7/8:	Frau Kanthak
Pädagogische Leitung und STEP 9/10:	Herr Kunz
Pädagogische Mittagsbetreuung:	Frau Gundermann-Neumann
Schulhausverwalter:	Herr Erbe, Herr Schardt
Lernmittelbibliothek:	Herr Dr. Jordan
Medien- und Lernzentrum (MLZ):	Frau Nies

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Gymnasium Philippinum

Lessingstr. 33

35781 Weilburg

Tel +49 6471 9379-0

Fax +49 6471 9379-79

www.philippinum-weilburg.de

sekretariat@philippinum-weilburg.de

Sekretariat:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 14.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 13.00 Uhr

Ferien: mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr

Sekretärinnen: Frau Fichter,
Frau Schäfer-Schütz

Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler
nur während der zweiten Pause und in der
Mittagspause

INFORMATIONEN VON A BIS Z

Bitte dokumentieren Sie auf der letzten Seite dieses Willkommensheftes Ihre Kenntnisnahme der Informationen. Bitte trennen Sie dieses Blatt heraus und geben Sie es über Ihr Kind bis zum Ende der ersten Schulwoche bei der Klassenleitung ab.



Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Pädagogische Mittagsbetreuung (PäM)

Am Gymnasium Philipinum gibt es ein Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung und Förderkursen in der Pädagogischen Mittagsbetreuung. Die pädagogische Mittagsbetreuung findet montags bis donnerstags bis 15.00 Uhr statt. Falls Ihr Kind an einem Angebot teilnehmen möchte, muss es dafür angemeldet sein. Schüler mit individuellem Förderbedarf nehmen auf Basis eines Förderplans an den Förderkursen teil.

Die Angebote für das neue Schuljahr werden zu Beginn des Schuljahres auf der Homepage veröffentlicht.

Begleitmaterialien

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird in der Regel auch mit Begleitmaterialien (z.B. Arbeitsheft) zum Lehrwerk gearbeitet. Diese fallen nicht unter die Lehrmittelfreiheit und müssen daher von Ihnen angeschafft werden. Die Fachlehrkräfte werden Sie jeweils entsprechend informieren und um Ihr Einverständnis bitten.

Im Laufe des Schuljahres wird eine Medienpauschale erhoben. Diese deckt die Kopierkosten und leistet einen finanziellen Beitrag zur Nutzung von IServ.

Bücher

Jedes Schulbuch ist über die Ausleihe mit dem Leseausweis einer bestimmten Person zugewiesen. Wenn das Buch fehlt, verloren gegangen ist oder beschädigt wurde, muss es von dem Schüler (bzw. den Eltern) ersetzt werden.

Digitalbeauftragte

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 gibt es in jeder Klasse zwei Digitalbeauftragte, die an regelmäßigen Treffen mit den Digitalen Helden zum Schwerpunkt Jugendmedienschutz teilnehmen. Die Digitalbeauftragten fungieren als Multiplikatoren in den eigenen Klassen.

Digitale Kommunikationsplattform IServ

Neben dem Schulplaner steht den Schülern sowie Lehrkräften die schulinterne digitale Kommunikationsplattform IServ zu Verfügung. Alle Schüler erhalten eine persönliche E-Mail-Adresse und Zugangsdaten, mit denen sie in der Schule und auch zuhause auf IServ zugreifen können. IServ beinhaltet u.a. den Online-Vertretungsplan, ein E-Mail-Programm, eine Kalenderfunktion, ein Videokonferenz-Modul und vieles mehr. Im E-Mail-Programm von IServ sind auch die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte ersichtlich. Alle neuen Sextaner werden im Laufe des ersten Halbjahres eingepflegt. Zusammen mit dem Passwort erhält Ihr Kind die IServ-Nutzungsregeln, deren Kenntnisnahme Sie und Ihr Kind anschließend der Schule rückmelden.

Fotoaufnahmen

Zu Beginn des Schuljahres werden von einem Fotografen alle Fünftklässler (als Klasse und einzeln) fotografiert. Die Abnahme der Fotos erfolgt freiwillig und gegen Bezahlung. Dazu erhalten Sie die Fotos zunächst zur Ansicht. In diesem Fotopaket enthalten ist auch der Schülerschein. Diesen erhält Ihr Kind kostenlos. Für die Veröffentlichung von Fotos, die während schulischer Veranstaltungen gemacht werden, erhalten Sie eine separate Einwilligungserklärung.

Ganztagsklasse

Für Schüler dieser Klasse beginnt der Unterricht um 08.00 Uhr und endet verbindlich um 16.00 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. 14.00 Uhr (freitags). Eine Betreuung ist ab 07.15 Uhr eingerichtet (offener Anfang). Die Hausaufgaben werden in Lernzeiten während der Schulzeit bearbeitet. An jedem Tag findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Infektionskrankheiten

Laut Infektionsschutzgesetz ist der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes zu erbringen. Nähere Informationen erhalten Sie in einem separaten Schreiben. Bitte nehmen Sie die im Anhang abgedruckten Empfehlungen des Gesundheitsamtes zur Kenntnis und quittieren Sie die Kenntnisnahme auf der letzten Seite dieses Willkommensheftes. Bitte beachten Sie unbedingt Ihre Meldepflichten.

Kontaktdaten

Wir bitten Sie dringend darum, Ihre in der Schule vorgehaltenen Kontaktdaten aktuell zu halten. Besonders die Telefonnummern müssen Sie auf dem aktuellen Stand halten, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Eine einfache formlose Mitteilung an das Sekretariat genügt.

Krankmeldung, Beurlaubungen und Freistellungen

Versäumt Ihr Kind den Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, teilen die Eltern dies am ersten Versäumnistag per E-Mail an die IServ-Adresse der Klassenleitung mit. Eine schriftliche Entschuldigung (Schulplaner oder formloses Schreiben) unter Angabe des Grundes des Fernbleibens und mit Unterschrift eines Elternteils muss nach Rückkehr in die Schule innerhalb einer Woche der Klassenleitung vorgelegt werden. Fehlende Angabe des Grundes des Fernbleibens und nicht fristgerechte Abgabe der Entschuldigung führen zu unentschuldigten Fehlzeiten im Zeugnis.

Sollte Ihr Kind während der Schulzeit krank werden und abgeholt werden müssen, wird Ihr Kind Sie telefonisch kontaktieren. Bitte holen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn dann am vereinbarten Treffpunkt ab. Auch für die an diesem Tag versäumten Unterrichtsstunden ist eine Entschuldigung vorzulegen.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen können, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Sportlehrkraft mit. Aus versicherungsrechtlichen Gründen bleiben erkrankte Schüler in der Sporthalle oder dort, wo Sportunterricht stattfindet, anwesend und unter Aufsicht.

Sollte aufgrund einer Verletzung, Allergie oder aus anderen Gründen eine Teilnahme am Sportunterricht längerfristig nicht möglich sein, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über die **Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport** erfolgt entlang des § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), welche Sie im Anhang finden. Unter dem Aspekt einer zu erteilenden Note im Zeugnis bitten wir um besondere Beachtung.

Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist schriftlich und so früh wie möglich zu beantragen. Zuständig für **Beurlaubungen** bis zu zwei Tagen ist die Klassenleitung. Beurlaubungen für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen oder **in Verbindung mit Ferien(tagen)** müssen Sie bei dem Schulleiter beantragen. Dieses muss spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich unter der Angabe der besonderen Gründe über die Klassenleitung beim Schulleiter beantragt werden. Eine Genehmigung hierfür ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich (§ 3 VOGSV, Amtsblatt 09/2011; s. Anhang).

Leitbild

Wir bilden die Zukunft. Seit 1540. – Dieses Motto fasst das im Jahr 2018 von Lehrkräften, Schülern und Eltern erarbeitete Leitbild des Gymnasium Philippinum prägnant zusammen. Das Leitbild umfasst die Werte und Ziele, die uns als Schulgemeinde in unserem gegenwärtigen Handeln leiten und uns bei der Entwicklung von Perspektiven für unsere Schule Orientierung geben.

Pädagogisches Konzept STEP

Ein gutes Lern- und Arbeitsklima bildet die Grundlage für die Förderung des Lernens in seinen verschiedenen Facetten. Unser pädagogisches Konzept für die Sekundarstufe I beinhaltet daher neben dem Training des **sozialen Lernens** sowie der **Teamfähigkeit** vor allem das pädagogische Ziel, Schüler schrittweise zum **eigenständigen Arbeiten** zu befähigen. Auch **Präventionsmaßnahmen** spielen eine bedeutende Rolle. Neben speziellen Team- und Methodentrainingstagen bilden das Lions-Quest-Programm und die Kooperation mit außerschulischen Partnern, z.B. Jugendwaldheim, eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus arbeiten die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe in Klassenteams zusammen, um fachliche, soziale sowie personale Kompetenzen zu fördern. Dabei sollen Schüler zum einen ihren Lernprozess zunehmend selbstbestimmt steuern und zum anderen schrittweise lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Parkplatzsituation und Anfahrt zur Schule

Der Parkplatz vor dem Gymnasium Philippinum (Lessingstraße) ist für Lehrkräfte und Schüler bestimmt. Es besteht eine Parkregelung mit Parkausweisen für entsprechende Parkflächen.

Das tägliche Verkehrschaos bei Schulbeginn helfen Sie zu vermeiden, indem Sie Ihren Kindern zutrauen, den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß zu bewältigen. Wenn Sie Ihre Kinder aus besonderen Gründen zur Schule fahren müssen, lassen Sie sie bereits am Braunfelser Weg, Parkplatz Friedhof, aussteigen, da dies zur Verkehrsberuhigung und Verminderung der Unfallgefahr an der Schule beiträgt. Fahren Sie bitte die Lessingstraße nicht an.

Sozialpädagogische Fachkraft (UBUS)

Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es am Gymnasium Philippinum eine sozialpädagogische Fachkraft, Frau M. Horn. Sie ist Ansprechpartnerin im schulischen Alltag und unterstützt die Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer individuellen Entwicklung. Weitere Aufgaben sind u.a. die Beratung von Lehrern sowie die Unterstützung im Unterricht. Auch die Beratung von Eltern, das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule/Klasse sowie die Unterstützung bei der Koordination inner- und außerschulischer Einrichtungen gehören zu ihren Aufgaben.

Schulordnung

Die Schulordnung ist auf der Homepage sowie im Schulplaner zu finden. Bitte lesen und besprechen Sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind.

Schulplaner

Das Gymnasium Philippinum hat einen eigenen Schulplaner aufgelegt, den Ihr Kind im fünften Schuljahr durch das Sponsoring des Gymnasialschulvereins kostenlos erhält. Der Planer enthält ein Kalendarium, einen Wochenkalender für Hausaufgaben und Termine, Raum für Mitteilungen zwischen Elternhaus und Schule, Raum für private Eintragungen sowie zahlreiche weitere Informationen. Er ist eine wichtige organisatorische Hilfe zur Bewältigung der täglichen Informationsflut. Bitte sehen Sie den Schulplaner regelmäßig ein.

Schulpsychologie

Für die schulpsychologische Betreuung an unserer Schule ist der schulpsychologische Dienst im Staatlichen Schulamt (Tel.-Nr. 06471 – 328215) zuständig.

Schulweg

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf das Schulgelände, nicht auf den Schulweg. Für den Schulweg haben die Erziehungsberechtigten die Verantwortung und die Aufsichtspflicht (Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler, § 11).

Verantwortlich für die Sicherheit der Schüler während der Fahrt mit dem Bus oder Zug sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen. Im Bus wird die Aufsicht durch den Fahrer wahrgenommen und zwar insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Wenn diese gefährdet ist, muss er gegen Störer einschreiten. Im Falle sicherheitsgefährdenden Verhaltens von Schülern ist der Busfahrer berechtigt, diese Schüler von der Beförderung auszuschließen.

Wir bitten Sie daher, sich mit Ihrem Kind über entsprechende Verhaltensregeln auseinanderzusetzen und mit ihm die auf Seite 9 abgedruckte Bus- und Zugordnung zu besprechen. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es immer eine gültige Bus- oder Zugfahrkarte mit sich führen und diese dem Busfahrer oder Schaffner unaufgefordert vorzeigen muss.

Auf der Schulhomepage <http://www.philippinum-weilburg.de> (Über uns → Mobilität) ist der aktuelle Schulwegplan hinterlegt.

Sprechzeiten der Lehrer

Wir bitten Sie, die Sprechzeiten über Ihr Kind mit den betreffenden Lehrkräften schriftlich abzuklären. Sie sollten hierfür den Schulplaner Ihres Kindes, die bei IServ hinterlegte dienstliche E-Mail-Adresse der Lehrer oder das E-Mail-Kontaktformular der Lehrkräfte auf der Homepage <http://www.philippinum-weilburg.de> (Schulorganisation → Kollegium) verwenden.

Aus Datenschutzgründen ist eine Herausgabe der Telefonnummern der Lehrkräfte durch das Sekretariat nicht möglich.

Stundenplan

Der Stundenplan im Jahrgang 5 umfasst 28 Wochenstunden in den Fächern Deutsch (5), Englisch (5), Mathematik (4), Sport (3), Religion oder Ethik (2), Kunst (2), Musik (2), Biologie (2), Geographie (2) und eine Klassenlehrerstunde (1). Es wird eine Chorstunde für den Unterstufenchor (dann: 29 Wochenstunden) angeboten.

An den ersten drei Schultagen des Schuljahres findet kein Fachunterricht statt, sondern die Kennenlertage.

Unfallkasse

Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Unfallkasse im Falle von mutwilligen Verletzungen durch Schüler infolge von Rangeleien „die Täter/innen in Regress“ nehmen wird, d. h. „sie verlangt von ihm/ihr die Kosten zurück, die im Zusammenhang mit der Behandlung verauslagt wurden“.

Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht unerlaubt verlassen, da der Versicherungsschutz somit entfällt.

Verlust

Vom Schulträger oder uns wird **keine Haftung** für Instrumente und Wertgegenstände übernommen, die in die Schule mitgebracht werden. Achten Sie besonders an Tagen mit Sportunterricht darauf, dass möglichst keinerlei Wertgegenstände in die Schule mitgebracht werden. Das betrifft auch Handys und andere digitale Endgeräte. Wir bitten Sie, Ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen, dass sie ihre Taschen bzw. andere Gegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen.

Zeugnisse

Auf Zeugnissen und auch bei allen **Klassenarbeiten** bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift. Anschließend legt Ihr Kind diese Unterschrift baldmöglichst der zuständigen Lehrkraft vor.

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Auf ihrem Weg durch die Schule, die Lebens- und Arbeitsraum ist, können den Schülern Probleme begegnen, die über das rein Fachliche hinausgehen. Sie haben Fragen und Sorgen, suchen nach Hilfestellungen. Über die Klassenlehrer hinaus stehen insbesondere die unten aufgeführten Lehrkräfte Ihren Kindern gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme kann über IServ, die Klassenleitung oder das Sekretariat erfolgen.

Ansprechperson zum Thema sexualisierte Gewalt	Herr Emmerich
Beratungslehrerin	Frau Bonkowski
Berufliche Orientierung	Frau Schweitzer
„Digitale Helden“ (Jugendmedienschutz)	Herr Langner, Herr Dr. Knecht
Hochbegabung	Frau Pfrogner
Inklusionsbeauftragter	Herr Dörnte
Schullaufbahnberatung (Jahrgangsstufen 7-10)	Frau Schweitzer
Schulpfarrer	Herr Emmerich
Sonderpädagogische Förderung	Frau Klatt
Sozialpädagogin	Frau M. Horn
Sucht- und Gewaltprävention, Mediation, Busordnung	Herr Trümner
Verbindungslehrer	Herr Weinbrenner


WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2025/26

In der folgenden Übersicht finden Sie wichtige bereits bekannte Termine im Schuljahr 2025/26. Änderungen und zusätzliche Termine werden den Schülern von der Klassenleitung mitgeteilt. Der vollständige Terminplan ist auf der Homepage (<http://www.philippinum-weilburg.de>) einzusehen.


1. Halbjahr	MO	18.08.25	Sextaneraufnahme/Einschulung der neuen Fünftklässler (15.00 Uhr, Kreissporthalle)
	DI	09.09.25	Elternabende der Klassen 5 (19.00 Uhr)
	FR	03.10.25	Feiertag (Tag der Deutschen Einheit)
	MO	06.10.25 –	Herbstferien
	SA	18.10.25	
	MO	20.10.25 –	Projekt- und Wanderwoche: gesondertes Programm; Information erfolgt über die Klassenleitung
	FR	24.10.25	
	MO	03.11.25	Foto-Termin
	DI	04.11.25	
	SA	22.11.25	Tag der offenen Tür (9.00 – 12.00 Uhr)
MO	22.12.25 –	Weihnachtsferien	
SA	10.01.26		
FR	30.01.26	Zeugnisausgabe 1. Halbjahr (3. Stunde)	
2. Halbjahr	SA	07.02.26	Elternsprechtage (8.00 – 12.00 Uhr)
	MO	16.02.26	Bewegliche Ferientage (Rosenmontag und Fastnachtsdienstag)
	DI	17.02.26	
	MO	30.03.26 –	Osterferien
	FR	10.04.26	
	FR	01.05.26	Feiertag (Tag der Arbeit)
	DO	14.05.26	Feiertag (Christi Himmelfahrt) und beweglicher Ferientag
	FR	15.05.26	
	MO	25.05.26	Pfingstmontag
	DO	04.06.26	Feiertag (Fronleichnam) und beweglicher Ferientag
	FR	05.06.26	
	MO	22.06.26 –	Letzte Schulwoche; Information erfolgt über die Klassenleitung
DO	25.06.26		
FR	26.06.26	Zeugnisausgabe 2. Halbjahr (3. Stunde)	
MO	29.06.26 –	Sommerferien	
FR	07.08.26		


Vorankündigung: Die viertägige Klassenfahrt findet in Jahrgangsstufe 6 vom 28.09. bis 01.10.2026 statt.


ELTERNARBEIT

	<p>Schullelternbeirat (SEB): Mandy Miethke-Herrmann, Vorsitzende Robert Guzek, Stellvertreter</p>
---	--

UNTERSTÜTZUNGSGREMIEN

	<p>Gymnasialschulverein: Jörg Schönwetter, 1. Vorsitzender Christian Paa, 2. Vorsitzender</p>
--	--

	<p>Wilinaburgia: Rudolf Ancke, 1. Vorsitzender</p>
---	---

	<p>Konzertverein: Michael Glotzbach, 1. Vorsitzender Martin Weinbrenner, Stellvertreter</p>
---	--

Auf den folgenden Seiten stellen sich die Unterstützungsgremien vor.

Aufnahmeanträge finden Sie im Schulplaner.

Gymnasialschulverein Weilburg e.V.

Der Förderverein am Gymnasium Philippinum

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte am Gymnasium Philippinum Weilburg!

Projekte und Aufgaben im Schulleben kosten Geld. Manchmal auch mehr, als über die Budgets zur Verfügung steht, notwendige, sinnvolle oder wünschenswerte Projekte müssten aufgegeben oder zurückgestellt werden. Der Gymnasialschulverein unterstützt und fördert Projekte und Wünsche unserer Schülerinnen und Schüler, wann immer es im Rahmen seiner Möglichkeiten liegt.

Und dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung!

Mit Ihrer Mitgliedschaft oder auch einer Spende helfen Sie mit, kleinere und größere Anschaffungen, Fahrten und Exkursionen für unsere Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die sonst nicht möglich wären.

Dieser Schulplaner gehört dazu, auch in diesem Jahr können wir diesen unseren neuen Schülerinnen und Schüler zur Sextaneraufnahme kostenfrei übergeben.

Unser Wunsch ist, viele unserer Eltern dafür zu begeistern zu können, ihre Kinder von nun an und während der kommenden 9 Schuljahre am Gymnasium Philippinum unterstützen zu wollen – sehr gerne auch mit Ihren Ideen und Anregungen.

Die Mitgliedschaft im Gymnasialschulverein ist ab einem geringen Jahresbeitrag möglich. Information und den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Webseite oder direkt über unsere QR-Codes.



www.gsv-weilburg.de



Mitgliedsantrag

Wir freuen uns für unsere Schülerinnen und Schüler auf Sie und Ihre Unterstützung!

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu allen Themen rund um die Förderung am Gymnasium Philippinum Weilburg. Sprechen Sie uns an!

Gymnasialschulverein Weilburg e.V., Lessingstraße 33, 35781 Weilburg

Jörg Schönwetter (1. Vorsitzender)

Zevenaarstraße 2, 35781 Weilburg, Tel. 0 64 71 / 9290-80 / E-Mail: vorstand@gsv-weilburg.de

Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE35 5115 1919 0101 0014 44

Freude am Fördern!

WILINABURGIA

VEREIN DER EHEMALIGEN ANGEHÖRIGEN
UND DER FREUNDE DES GYMNASIUM PHILIPPINUM WEILBURG

Liebe Eltern,

vielleicht kennen Sie uns bereits, haben selbst am Philippinum die Schulbank gedrückt oder haben bereits Kinder an der Schule. Oder Sie kennen uns von Ihren Eltern, Geschwistern oder Freunden. Denn seit fast einem Jahrhundert begleitet die Wilinaburgia als gemeinnützig anerkannter Verein das schulische Leben des Gymnasiums und steht allen Ehemaligen, aktiven Mitgliedern der Schulgemeinde, Freunden und Förderern der Schule offen.

Ziele, die wir verfolgen:

- Zusammenhalt und „Wir-Gefühl“ stärken – Kontakte unter den Mitgliedern pflegen
Die Mitglieder werden durch unser Mitteilungsblatt und Internetangebot – nachhaltiger als die Kommunikation über die „sozialen Medien“ – umfassend über das schulische Leben auf dem Laufenden gehalten. Dazu gehören auch Beiträge von Schülern, Berichte über Jahrgänge sowie über neue Entwicklungen in Stadt und Region.
Das neue Logo haben wir gefördert, ebenso den Verkauf von identitätsstiftenden Artikeln durch Schüler im Schulshop.
- Schultradition bewahren – eine Verpflichtung für die Zukunft
Das Philippinum kann mit Stolz auf seine Tradition seit 1540 zurückblicken. Sie ist Ansporn, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.
Deshalb unterstützt der Verein das Engagement von Lehrern und Schülern und fördert besondere Projekte, die dem Leben der Schulgemeinde nachhaltig zugutekommen.
In der letzten Zeit waren es vor allem das Medien- und Lernzentrum (MLZ), die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Forscherraumes, die Bezuschussung von internationalen Austauschfahrten, Vorträgen und Exkursionen, Sport und Musik.
- Einsatzbereitschaft und positives Verhalten belohnen
Jährlich werden in jeder Klasse bzw. Tutorengruppe von uns gestiftete Buchprämien an Schülerinnen und Schüler vergeben, die sich durch gute Leistungen und vorbildliches Verhalten auszeichnen.
- Schulgeschichte lebendig machen
Zahlreiche Veröffentlichungen sind bereits erschienen, und zu dem 475-jährigen Schuljubiläum im Juli 2015 hat sich der Verein in vielen Bereichen eingebracht.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.wilinaburgia.de) oder fragen Sie nach einem Flyer im Schulsekretariat.

Mit 12 € im Jahr oder einer Spende unterstützen Sie unsere Ziele und damit auch die Bedingungen für Ihr Kind nachhaltig. Mitgliedsbeitrag und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Die Wilinaburgia wünscht Ihnen und vor allem Ihrem Kind einen guten Start und viel Erfolg auf dem weiteren Weg!

Vorsitzender: Eugen Rudolf Ancke, Mozartstr. 12, 35796 Weinbach, Mail: info@wilinaburgia.de



Werdet Mitglied im Konzertverein!

Der Konzertverein des Gymnasium Philippinum unterstützt seit vielen Jahren finanziell und organisatorisch alle Aufführungen des Orchesters und der Chöre sowie die szenischen Aufführungen unserer Schule. Eine Mitgliedschaft ist bereits ab 10,- € pro Jahr möglich. Eine Dokumentation aller Aufführungen der letzten Jahre in Wort und Bild findet Ihr immer auf unserer Homepage www.konzertverein-philippinum.de. Dort findet Ihr auch einen Aufnahmeantrag.



ANHANG

VERORDNUNG ZUR GESTALTUNG DES SCHULVERHÄLTNISSES (VOGSV)

§ 3 Befreiung und Beurlaubung

(1) Schülerinnen und Schüler sind auf Antrag ihrer Eltern, Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auf ihren Antrag, aus religiösen Gründen vom Unterricht für die Zeit des Gottesdienstbesuchs oder für einen religiösen Feiertag, der nicht gesetzlicher Feiertag ist, vom Schulbesuch freizustellen, wenn sie nachweislich Kirchen oder Religionsgemeinschaften angehören, deren Glaubensüberzeugung dieses gebietet. Das gleiche gilt für die generelle Freistellung vom Schulbesuch an Samstagen. Ein Antrag braucht nicht gestellt zu werden

1. zum Besuch des Gottesdienstes an den kirchlichen Feiertagen Aschermittwoch, Mariä Himmelfahrt (15. August), Reformationstag (31. Oktober), Allerheiligen (1. November) und Buß- und Bettag;
2. bei Schülerinnen und Schülern jüdischen Glaubens für die Befreiung an Samstagen, am jüdischen Neujahrsfest (2 Tage), am Versöhnungsfest, am Laubhüttenfest (2 Tage), am Beschlussfest (2 Tage), am Passahfest (die ersten zwei und die letzten zwei Tage), am jüdischen Pfingstfest (2 Tage);
3. bei Schülerinnen und Schüler, die den Siebenten-Tag-Adventisten angehören, für die Befreiung an Samstagen;
4. bei Schülerinnen und Schüler, die sich zum Islam bekennen, für die Befreiung an den Feiertagen Ramazan Bayrami und Kurban Kayrami.

Die betroffenen Lehrkräfte sind von der Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler nach Satz 3 vorher zu informieren. An diesen Tagen sind keine schriftlichen Arbeiten nach § 32, die der Leistungsbewertung dienen, anzufertigen, wenn Schülerinnen oder Schüler der Klasse oder Lerngruppe von der Befreiungsregelung betroffen sind.

(2) Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; bei Auszubildenden in der Berufsschule im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen.

(3) Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers erfolgen. Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder dem Tutor. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung die Schulleiterin oder der Schulleiter. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor. Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

EMPFEHLUNGEN DES GESUNDHEITSAMTES

zum Besuch von Kindergemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Heimen) nach Erkrankung an einer Infektionskrankheit gem. § 34 Abs. 1 IfSG
- Wiedenzulassung -

Erkrankung	Wiedenzulassung erkrankter Personen	Meldepflicht Gesundheitsamt
Ansteckende Bindehautentzündung	Kein Sekret/Rötung mehr vorhanden, bei Adenoviren Attest erforderlich	Ja, ab 2 Fällen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	24 h nach Beginn mit Antibiotika, sonst nach Abheilen	Ja – auch Verdachtsfälle
EHEC (Enterohämorrhagische E. coli)	Nach Genesung und 2 neg. Stuhlproben	Ja – auch Verdachtsfälle
Grippe (Influenza)	Nach Genesung	Ja, ab 2 Fällen
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Nach Genesung/Abheilung Bläschen	Ja, ab 2 Fällen
Hepatitis A/E	Nach ärztlicher Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie, sonst nach 3 Wochen	Ja - auch Verdachtsfälle
Kopfläuse	Nach 1. Behandlung	Ja
Krätze	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	Ja – auch Verdachtsfälle
Magen-Darm-Erkrankungen: Norovirus/Rotavirus Salmonellen Campylobacter Unbekannter Erreger	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Ja, ab 2 Fällen Bei Kindern < 6 Jahren auch Einzelfälle
Masern	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza Typ b-Meningitis	24 h nach Antibiotikagabe und Genesung	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningokokken-Erkrankungen	24 h nach Antibiotikagabe und Genesung	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Ja – auch Verdachtsfälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	Nach Genesung	Ja, ab 2 Fällen
Ringelröteln	Mit Beginn des Ausschlags	Ja, ab 2 Fällen
Röteln	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags	Ja – auch Verdachtsfälle

Erkrankung	Wiederezulassung erkrankter Personen	Meldepflicht Gesundheitsamt
Scharlach, Mandelentzündung (nur A-Streptokokken)	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Ja – auch Verdachtsfälle
Tuberkulose	Nach ärztlichem Urteil	Ja – auch Verdachtsfälle
Windpocken	Nach Abheilen der Bläschen	Ja – auch Verdachtsfälle
3-Tage-Fieber	24 h fieberfrei	Nein
Erkältung mit Fieber (>38°C)	24 h fieberfrei	Nein
Erkältung ohne Fieber	Kein Ausschlussgrund	Nein
Mundfäule (Herpes)	Nach Genesung	Nein

Weitere, in § 34 Abs. 1 IfSG gelistete Infektionskrankheiten (Cholera, Pest, Polio, Virus hämorrhagisches Fieber) und sonstige nicht gelistete schwere Infektionskrankheiten (z.B. SARS oder Asiatische Vogelgrippe) führen grundsätzlich zum Ausschluss von dem Besuch einer Kindergemeinschaftseinrichtung, evtl. Fälle müssen grundsätzlich mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Erkrankungen bei Kontaktpersonen / in der Familie: siehe § 34 Abs. 3 IfSG

ERKLÄRUNG DER KENNTNISNAHME

Bitte geben Sie diesen Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind bis **Freitag, 22.08.2025**, mit in die Schule.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse 5__

Wir haben die Informationen für Schüler und Eltern im Willkommensheft des Gymnasiums Philippinum gelesen und insbesondere von den folgenden Hinweisen Kenntnis genommen:

- ✓ anzuschaffende Materialien für den Unterricht (S. 5)
- ✓ Bus- und Zugordnung (S. 9)
Wir haben die Inhalte besprochen.
Ich als Schüler/in befolge die Bus- und Zugordnung.
Ich als Elternteil unterstütze die Umsetzung dieser Inhalte.
- ✓ die Termine im Schuljahr, insbesondere den Termin des Elternabends (Dienstag, 09.09.2025, 19.00 Uhr) (S. 22)
- ✓ Empfehlungen des Gesundheitsamtes: Wiederezulassung nach einer Infektionskrankheit (S. 29f)
- ✓ Schulordnung (Homepage oder Schulplaner)
Wir haben die Inhalte besprochen.
Ich als Schüler/in befolge die Schulordnung.
Ich als Elternteil unterstütze die Umsetzung dieser Inhalte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Redaktion und Layout: D. Kunz, S. Linn und N. Wagner

Fotos: Eigene Bilder

Grafik: Icons wurden erstellt von Freepik, zu finden unter www.flaticon.com

© 2018-2025, 8. Auflage April 2025